

Zeichenerklärung

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

 Flächen für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung: Feuerwehr und Betriebshof

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

GH maximal zulässige Gebäudehöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

 Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

 Straßenverkehrsfläche
 Gehweg
..... Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

 Öffentliche Grünfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

 Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Zweckbestimmung:
 Elektrizität

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)
 Grünordnerische Maßnahmen (siehe Bauvorschriften)

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

 bestehendes Hauptgebäude
 bestehendes Nebengebäude
 bestehende Flurstücksgrenze
 aufzuhebende Flurstücksgrenze
 Böschung

Stadt Kenzingen



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr und Betriebshof"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	24. Juli 2008
Frühzeitige Beteiligung	08.12.2008 - 09.01.2009
Offenlage	04.05.2009 - 05.06.2009
Satzungsbeschluss	24.09.2009 26. NOV. 2010
In Kraft getreten am

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Kenzingen übereinstimmen.

Kenzingen, den 22. Nov. 2010


Bürgermeister
Guderjan



Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft getreten.

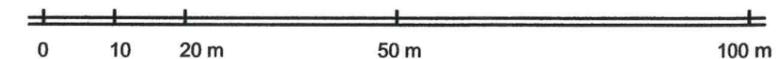
Kenzingen, den 22. Nov. 2010


Bürgermeister
Guderjan



Die Planunterlage nach dem Stand vom 07.05.2008 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 18.12.1990

Plandaten



M. 1 / 1000

Im Originalformat (siehe unten)

Plandatum: 24.09.2009

Bearbeiter: Bu
Projekt-Nr: S-08-083
Planformat: 76,5 x 30



fahlestadtplaner

Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875 0, Fax 0761/36875 17
info@fahle-freiburg.de, www.fahle-freiburg.de